

Sozialbündnis gegen Armut Speyer

Leitung des Sozialbündnisses:

Axel Elfert, DGB-Stadtverband Speyer, Mobil 0152 27589341
Gabi Tabor, DGB-Stadtverband Speyer, Mobil 0171 8387939

Moderation & Kontakt:

Walter Werner, Mobil 0160 2103050, Email walter.werner@posteo.de



Sozialbündnis gegen Armut Speyer

Pressemitteilung zur Veranstaltung

Fair statt prekär - Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Behinderungen in Speyer am Mittwoch, 17.10.2018, 18:00-21:00
am Int. Tag zur Beseitigung der Armut im Gemeindezentrum St. Hedwig

Die Veranstaltung ist eine [Kooperationsveranstaltung](#) des Sozialbündnisses gegen Armut Speyer mit der Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e.V. (IBF).

Ziel der Veranstaltung: Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Behinderungen zu einem öffentlichen und politischen Thema in Speyer zu machen und dazu beizutragen, dass *Inklusionsbetriebe bald zu einem festen Bestandteil der Speyerer Infrastruktur* werden. Die Veranstalter setzen sich dafür ein, dass vorhandene Planungen für Inklusionsbetriebe umgesetzt werden: Im Grün- und Friedhofsbereich, Lebensmittelmarkt und Fahrdienst.

Hintergrund: Wir sind der Auffassung, dass Ansprüche und Wünsche von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe in der Gesellschaft und am Arbeitsleben auf die Tagesordnung der Kommunalpolitik gehören, dass die neue gesetzliche Auftragslage für eine inklusive Gesellschaft auch konkret umzusetzen ist und dass Menschen mit Behinderungen im Rahmen ihrer Selbstbestimmung an allen Planungs- und Umsetzungsprozessen zu beteiligen sind.

Die *Behindertenrechtskonvention* der Vereinten Nationen (UN-BRK) fordert in Artikel 27 eine Arbeitswelt, in der Menschen mit und ohne Behinderungen die gleichen Chancen auf faire, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen haben. Die Novellierung des *Sozialgesetzbuches IX „Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen“* hat in §§ 215ff. ab 01.01.2018 den Inklusionsbetrieb“ (früher Integrationsbetrieb) als Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes neu eingeführt und eine Mindestbeschäftigungsquote von mindestens 30% (früher 25%) als Voraussetzung für die Förderung mit der bevorzugten Vergabe bei öffentlichen Aufträgen festgelegt. Das *Bundesteilhabegesetz* (BTHG) sieht ab 2017 verbindlich einen individuellen Teilhabeplan vor mit dem Anrecht auf volle und gleichberechtigte Teilhabe und Hilfen aus einer Hand, wo die Leistungen aller Rehaträger (Kassen, BA, RV, Unfallversicherung, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Integrationsämter) nahtlos ineinandergreifen und koordiniert auf den Einzelfall zugeschnitten werden.

Unsere Empfehlungen: Wir wollen grundsätzlich eine Arbeitswelt für alle im allgemeinen Arbeitsmarkt, Arbeitsassistenz, begleitende Unterstützung und Sonderregelungen dann, wenn sie berufs- und arbeitsplatzbezogen erforderlich sind, z. B. Ausbildungs- und Weiterbildungskosten, KfZ-Hilfen, behindertengerechte Wohnung im Zus.hang mit der beruflichen Eingliederung, Leistungen an Arbeitgeber und/oder ein Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX neu).

Unsere Partner bei der Veranstaltung: Landesbehindertenbeauftragter, Stadt Speyer (vertreten durch die Beigeordnete). Markthaus Mannheim, DGB, Agentur für Arbeit Ludwigshafen, Deutsche Rentenversicherung; Der Paritätische - Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland e. V., Fachdienste Arbeit und Integration / Berufsbegleitender Dienst, Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Rheinland-Pfalz e. V., VdK.